

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. August 2020 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGE- BERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen

nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dr. Page 2

IIVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR		31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile der Kommanditistin	2.000.000,00	1.826.000,00
2. In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	98.209,00	109.422,00	II. Rücklagen	3.633.741,12	3.582.820,11
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software	0,00	976,13	III. Verlustvortrag	-397.298,44	-197.420,62
	1,00	322,00	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.215.830,53	-192.877,82
	98.209,00	110.752,13		6.552.273,21	5.051.521,67
II. Sachanlagen			B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE	4.338.979,65	3.744.813,16
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	16.396.896,27	16.053.962,87			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.379.044,23	1.279.441,23	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.535.227,95	896.182,00	1. Steuerrückstellungen	182.050,00	140.465,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	102.159,00	22.466,00	2. Sonstige Rückstellungen	101.300,00	174.350,00
5. Hafeneinrichtungen	2.318.330,00	2.404.759,00		283.350,00	314.795,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.987,00	254.424,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
7. Fuhrpark	100.167,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.122.569,25	11.986.520,76
8. gelebete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.759,67	493.448,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	458.228,26	622.019,05
	22.389.710,22	21.408.664,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Kommunalgemeinde	1.226.119,25	1.469.352,22
III. Finanzanlagen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	997,64	1.648,30
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.950,62	25.950,62	5. Sonstige Verbindlichkeiten	259.891,04	173.507,60
2. Beteiligungen	1.400,00	1.400,00	- davon aus Steuern: EUR 22.551,00 (Vorjahr: EUR 18.477,37) -		
	27.350,62	27.350,62		13.055.865,54	14.253.040,23
	22.514.269,84	21.546.787,22	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.514,72	20.363,81
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte			F. PASSIVE LATENTE STEUERN	75.500,00	84.650,90
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1.040.797,62	1.040.797,62			
2. Waren	38.518,57	55.191,63			
	1.079.316,19	1.095.989,25			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.194,21	107.285,54			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.928,83	30.374,56			
	164.113,04	137.660,10			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	496.792,85	644.690,22			
	1.760.242,63	1.876.339,57			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
1. Dividende	9.704,41	11.083,41			
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	42.199,24	33.184,57			
	51.903,65	44.267,98			
	24.326.420,12	23.469.394,77		24.326.420,12	23.469.394,77

Anlage 3

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.752.465,39	6.491.968,29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.268,35	26.124,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.654.509,08	424.728,33
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.635.009,92		1.657.423,67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	392.364,08	2.027.374,00	110.104,58
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	2.028.851,69		1.805.979,13
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	419.642,77	2.448.494,46	364.898,44
- davon für Altersversorgung: EUR 45.716,05 (Vorjahr: EUR 47.335,03) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.430.053,27	1.290.973,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.741.983,26	1.502.101,69
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.120,52	3.691,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		354.687,42	376.044,01
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		172.899,10	7.581,43
- davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR -9.150,90 (Vorjahr: EUR -132.863,57) -			
11. Ergebnis nach Steuern		1.247.871,83	-168.594,54
12. Sonstige Steuern		32.041,30	31.283,28
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1.215.830,53	-199.877,82

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Sitz in Heiligenhafen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck Abteilung A unter der Nummer HRA 2027 OL eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der besonderen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften aufgestellt worden. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten des Anlagevermögens in Bilanz und Anlagenspiegel weiter aufgliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde in der Bilanz zur klareren Darstellung der immateriellen Vermögensgegenstände der Posten „In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wurde um den Posten „Hafeneinrichtungen“ erweitert.

Bei der Gliederung und Bezeichnung der Vorräte sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit berücksichtigt und es ist der Posten „zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ gesondert ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt. Investitionszuschüsse werden in dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	
Lagergebäude	10 bis 15
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Kinderspielflächen	7
Außenanlagen	3 bis 20
Hafenanlagen	25
Promenaden	25
Bauten auf fremden Grundstücken	
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Bühnen	10 bis 20
Außenanlagen	3 bis 20
Buswartehäuschen	3 bis 25
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 14
Hafeneinrichtungen	
Spundwände	25
Bollwerk	50 bis 60
Pfähle und Dalben	14 bis 20
Stege	5 bis 20
Ladestraßen und Verkehrsflächen	10 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Sogenannte Ökopunkte werden als selbst geschaffene immaterielle Werte aktiviert. Eine Umbuchung erfolgt bei einer Nutzung des Rechts. Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben.

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von EUR 250,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung zum 1. Januar 2002 sowie der im Rahmen der Verschmelzungen der bisherigen „Heiligenhafen Touristik GmbH“ und der „Dünenpark GmbH & Co.KG“ auf die HVB KG von uns übernommenen Anlagegüter sind mit ihren Restbuchwerten des Rechtsvorgängers bewertet worden. Im Anlagenspiegel wurden jeweils die historischen Anschaffungskosten und ihre aufgelaufenen Abschreibungen gezeigt.

Im Berichtsjahr wurde der Bauhof der Stadt Heiligenhafen in die HVB eingegliedert. Die durch diese Eingliederung zugegangenen Anlagegüter sind mit deren Restbuchwerten bewertet worden.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

In den **Vorräten** sind „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ und Waren enthalten. „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ sind Teilflächen des Projekts Strand-Resort (Potentialflächen) und Grundstücke für das Projekt Hafenkante. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen aufgrund einer verlustfreien Bewertung sind nicht erforderlich.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf den Nettoforderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Das als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Disagio in Höhe von ursprünglich EUR 27.500,00 wird über eine Laufzeit von 20 Jahren kapitalnutzungsabhängig aufgelöst.

Bei dem **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** handelt es sich um Investitionszuschüsse für den Um- und Ausbau der Ferienparkpromenade des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Ostholstein sowie für die Neugestaltung der Hafensperrmauer in Heiligenhafen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Für den Ausbau des Fischereihafens in Heiligenhafen, Teilbereich Südkaje, und den Neubau der Nordbrücke im Fischereihafen sind Zuschüsse vom Amt für ländliche Räume, Kiel, gewährt worden. Weiterhin sind hier u.a. Projektzuschüsse für das Hafenentwicklungskonzept, für Straßenbeleuchtungen und die Aufbereitung der Dünenlandschaft (Ökopunkte) sowie Zuschüsse zur Umgestaltung der Buswartehäuschen bilanziert. Für den Ausbau des Museumshafens im Fischereihafen Heiligenhafen sind Investitionszuschüsse aus dem Landesprogramm Wirtschaft (2014-2020) mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein gewährt worden. Weitere Zuschüsse wurden im Rahmen des Programms „Soforthilfen Sturmflutschäden Ostsee“ des Landes Schleswig-Holstein zur Wiederherstellung des Badestrandes sowie dem Bühnenbau auf dem Steinwarder gewährt.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt planmäßig.

Die **passiven latenten Steuern** beruhen im Wesentlichen auf einer steuerlichen Rücklage gem. § 6b EStG und auf Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ansatz der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der hierfür erhaltenen, als Sonderposten passivierten Zuschüsse. Der sich hieraus ergebene Passivüberhang wurde mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,25% bewertet.

III. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis.

Die **Finanzanlagen** beinhalten die 55%-Beteiligung an der LTO Wagrien GmbH, Heiligenhafen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 47. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 22.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (TEUR 65), Prüfungs-, Beratungskosten sowie interne Jahresabschlusskosten (TEUR 34) sowie Prozesskosten (TEUR 3).

Die Beträge der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Für insgesamt sechs Darlehen mit variablen Zinssätzen bestehen vier Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswaps) zur Eliminierung des Risikos von Zinsschwankungen. Die buchhalterische Erfassung erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Die Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.051 und haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027 (gilt für drei der jeweiligen Darlehen), 30. März 2028, 30. Juni 2028 sowie 28. Juni 2030. Die Ausstattungsmerkmale der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind identisch (Critical-Term-Match-Methode), so dass sich die gegenläufigen Zahlungsströme am Bilanzstichtag und zukünftig vollständig während der Laufzeit der Grund- und Sicherungsgeschäfte ausgleichen. Die negativen Marktwerte der Zinssatzswaps betragen zum 31. Dezember 2019 lt.

Bankbestätigung - EUR 49.097,19, - EUR 49.664,37, - EUR 270.124,83 und - EUR 220.661,67. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte auf der Grundlage von indikativen Volatilitätsangaben. Die Zinssatzswaps bilden zusammen mit den Darlehen eine Bewertungseinheit, daher war keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Die Bankverbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 10,3 Mio. durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhafen gesichert. Die anderen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB, die nicht im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin** (einschl. deren Eigenbetrieb Stadtwerke Heiligenhafen) enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe des der Kommanditistin zustehenden Gewinnanteils für vergangene Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 1.367 sowie die hierauf entfallenden Zinsen in Höhe von TEUR 57 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 61 (Vorjahr TEUR 126). Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr TEUR 35) sowie sonstige Vermögensgegenstände aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 31) gegenüber.

Die **passiven latenten Steuern** ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Unterschiede Handelsbilanz zu Steuerbilanz	31.12.2019		Differenz €	Vorjahr Differenz €
	Handelsbilanz €	Steuerbilanz €		
Vorräte	1.099.336,19	612.336,19	-487.000,00	-487.000,00
Ökopunkte abzüglich Sonderposten	98.208,00	0,00	-98.208,00	-110.400,13
Sachanlagen	22.391.093,80	22.284.263,60	-106.830,20	-93.627,65
Steuerliche Rücklage gem. § 6b EStG	0,00	0,00	0,00	0,00
= Passivüberhang			-692.038,20	-691.027,78
gewerbesteuerlicher Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterschiedbetrag gesamt			-692.038,20	-691.027,00

Die Bewertung erfolgte mit dem Gewerbesteuersatz von 12,25%.

2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Heiligenhafen	3.466.153,74	2.588.589,41
Erlöse Jachthafen		
- Liegeplatzgebühren	1.215.487,43	1.200.850,76
- Übrige	63.233,24	60.296,08
	1.278.720,67	1.261.146,84
Erlöse Tourismus Service Heiligenhafen	962.052,63	874.172,15
Erlöse Angebot Aktiv-Hus	572.395,53	527.670,56
Mieterlöse	234.587,59	225.241,40
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	530.465,62	478.229,19
Treibstoffverkäufe der Bunkerstation	173.716,62	155.431,58
Erlöse Kommunalhafen		
- Hafengebühren	124.377,87	95.706,97
- Übrige	49.212,88	35.707,56
Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen	69.986,35	93.605,69
Erlöse Touristische Infrastruktur	60.965,27	84.944,52
Konzessionsabgaben Strandkorbaufstellung	31.414,46	30.118,95
Erlöse Stadtbusverkehr	35.112,17	0,00
Erlöse Dienstleistungen Wassertourismus	25.800,00	25.800,00
Erlöse Diverse Dienstleistungen	122.879,79	4.073,50
Erlöse Strand Resort	14.624,20	11.529,97
	3.007.590,98	2.642.232,04
	7.752.465,39	6.491.968,29

Die in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** enthaltenen Erträge von TEUR 22, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, resultieren im Wesentlichen aus Überzahlungen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 27 enthalten, die durch nachträgliche Mietaufwendungen aus früheren Jahren begründet sind.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit TEUR 16 die Verzinsung des Darlehens von der Kommanditistin.

IV. Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Der **Geschäftsleitung** der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören an:

- 1. Geschäftsführer, Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Geschäftsführer, Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 262.443,03 und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezüge der Geschäftsführung	2019			Gesamtvergütung EUR
	Feste Vergütung EUR	variable Vergütung EUR	geldwerter Vorteil EUR	
	Joachim Gabriel	134.814,79	7.500,00	
Manfred Wohnrade	99.222,80	7.500,00	4.541,04	111.263,84

Die Stadt Heiligenhafen hat die Gesellschaft mit EUR 23.011,00 für die Altersversorgung und Beihilfe von Herrn Wohnrade belastet.

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Helmut Gideon, Dipl.-Ing. / Rentner (Vorsitzender)
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler (stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Nicole Ebken, Frührentnerin / Pferdepflegerin (bis 30. Juni 2019)
- Frau Ilse Hoffmann-Röhr, Rentnerin (ab 1. September 2019)
- Frau Petra Kowoll, Sozialversicherungsfachangestellte
- Herr Holger Mikolajczak, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Wertermittlung
- Herr Heiko Müller, Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen (bis 30. Oktober 2019)
- Frau Jasmin Path, Bankkauffrau.
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen in 2019 EUR 2.726,00. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 29,00. Frau Kowoll, Frau Rübenkamp, Frau Path, Herr Gideon, Herr Mikolajczak und Herr Rehse erhielten jeweils EUR 348,00, Frau Ebken EUR 203,00, Frau Hoffmann-Röhr EUR 116,00, Herr Müller EUR 290,00 sowie Herr Brandt EUR 58,00.

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 95,75 Mitarbeiter (inklusive 4,25 Auszubildende), davon 51,25 Festangestellte und 40,25 Saisonkräfte sowie geringfügig Beschäftigte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 1.227 Leasingverpflichtungen für Sanitär-Container, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für diverse Fahrzeuge. Der Abschluss der Leasingverträge erfolgt zur Verbesserung der Finanzstruktur. Die Anschaffung von geleasteten Sanitär-Containern erhöht im Vergleich zum Bau von WC-Häusern die Flexibilität in der örtlichen Einrichtung von Sanitäranlagen an die zukünftigen Besucherströme. Besondere Risiken sind nicht zu erkennen.

Die HVB hat mit der Landesbank Hessen-Thüringen drei Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps) mit annualisierter Prämie abgeschlossen. Die Caps haben Laufzeiten bis 2038. Durch den Abschluss von Caps wird das Risiko von Zinssteigerungen über die vereinbarte Obergrenze hinaus ausgeschlossen. Die Aufwendungen belasten die zukünftigen Ergebnisse. Der Marktwert der Caps beträgt TEUR - 106.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht in Höhe von TEUR 98 aus den ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 112) abzüglich der hierauf entfallenden passiven latenten Steuern (TEUR 14).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat in nennenswertem Umfang die Stadt Heiligenhafen und die LTO Wagrien GmbH als Vertragspartner.

Für entsprechende Geschäfte liegen größtenteils klare und eindeutige sowie im vornherein abgeschlossene schriftliche Vereinbarungen vor, so dass entsprechend dieser Verträge verfahren wird.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 30.000,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 48.323,37

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss (EUR 1.215.830,53) ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag zunächst in Höhe des bestehenden Verlustvortrags von EUR 357.298,44 dem Kapitalkonto II der Kommanditistin zuzurechnen. Nach § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist der verbleibende Betrag von EUR 858.532,09 auf einem Darlehenskonto der Gesellschafterin, das mit 2 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst wird, zu erfassen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2020 mit der Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil) beginnen und erwartet für dieses Projekt, das eine Größenordnung von 2.226 T€ netto hat, in Kürze den Zuwendungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 die sogen. „Lütfischerbrücke“ an der Nordmole im Fischereihafen mit einem Volumen von 813 T€ netto errichten. Der Zuwendungsbescheid des Landes Schleswig-Holstein für dieses Projekt liegt vor.

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen führt die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Bemühungen um die Projekte „Erlebnisbad auf dem Steinwarder“ und „Parkpalette Steinwarder-Ost“ für die Stadt Heiligenhafen intensiv weiter.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 die Veräußerung der Grundstücksfläche auf dem Steinwarder für das von der Stadt Heiligenhafen klar favorisierte Hotel mit der Zielgruppenausrichtung „Familie“.

Darüber hinaus haben sich die Rahmenbedingungen für den Entwicklungsbaustein „Speicherstadt“ aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Hafenkante“ im zweiten Quartal 2020 wieder deutlich verbessert und die Geschäftsführung rechnet mit einer positiven Entscheidung der Stadtvertretung für eines der Umsetzungskonzepte. Dafür könnten dann die HVB die Grundstücke zur Verfügung stellen, die innerhalb des Areals in ihrem Eigentum stehen.

Das mit den größten Auswirkungen verbundene Ereignis im ersten Halbjahr 2020 war das Auftauchen des Corona-Virus und die damit einhergehenden Auswirkungen auch in Deutschland. Die staatlichen Restriktionen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie führten zu einem massiven Einbruch bei der weltweiten Wirtschaftsleistung, wovon sich die Gesellschaft selbstverständlich nicht abzukoppeln vermochte. Nach der aktuellen Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die Wirtschaftskraft Deutschlands im Jahr 2020 um 6,5 Prozent schrumpfen, im Jahr 2021 um 4,9 Prozent zunehmen und erst im Jahr 2022 wieder auf Vorkrisen-Niveau liegen.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der coronabedingten Umsatzeinbußen einen um rd. 500 T€ erhöhten Jahresverlust von rd. 680 T€.

Heiligenhafen, 30. März 2020

(Wohnrade)

Geschäftsführer

(Gabriel)

Geschäftsführer

Dr. Meyer

HVA - Helligshafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Helligshafen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlage zum Anhang

Anlagennachweis

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand		
	1.1.2019	EUR	Eingliederung	EUR	EUR	31.12.2019	1.1.2019	Eingliederung	EUR	31.12.2019	1.1.2019	31.12.2019	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
Touristische Infrastruktur	221.817,62	1.216,00	0,00	0,00	38.251,21	184.802,41	112.395,62	1.138,00	0,00	27.119,21	86.594,41	109.412,00	98.208,00
2. In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
Touristische Infrastruktur	978,13	0,00	0,00	0,00	978,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	978,13	0,00	
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software													
Touristik Service	5.511,41	0,00	0,00	0,00	1.992,41	3.219,00	5.159,41	550,00	0,00	1.991,41	3.518,00	352,00	1,00
	228.107,16	1.216,00	0,00	0,00	41.221,75	188.971,41	117.555,03	1.688,00	0,00	29.110,62	90.112,41	110.752,13	98.209,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten													
a. Kneipenhafen	2.142.933,71	0,00	0,00	60.741,10	2.203.674,81	2.203.674,81	901.597,02	90.288,30	0,00	0,00	1.302.077,79	1.313.386,51	1.211.809,69
b. Jachthafen	8.216.242,69	0,00	0,00	0,00	8.216.242,69	8.216.242,69	2.869.018,98	261.820,00	0,00	0,00	5.347.223,71	5.075.662,22	5.075.662,22
c. Parkraumbewirtschaftung	2.224.119,37	0,00	0,00	0,00	16.820,00	2.240.939,37	372.478,41	77.823,00	0,00	16.819,83	1.851.651,17	1.773.828,04	1.773.828,04
d. Vermietung und Verpachtung	321.804,37	0,00	0,00	0,00	0,00	321.804,37	174.393,16	10.620,00	0,00	0,00	187.411,21	147.411,21	147.411,21
e. Aktiv-Haus	4.708.686,93	0,00	0,00	0,00	4.708.686,93	4.708.686,93	1.611.283,93	127.069,00	0,00	0,00	3.097.402,99	2.970.311,99	2.970.311,99
f. Touristische Infrastruktur	7.784.516,51	5.373,13	0,00	1.085.663,71	1.898,10	8.874.955,05	4.039.449,40	102.320,84	0,00	1.816,10	4.338.873,94	3.078.097,11	4.525.761,11
g. Verwaltung und Vertrieb	757.556,09	0,00	0,00	0,00	0,00	757.556,09	357.417,09	23.315,09	0,00	0,00	380.141,00	410.139,00	386.804,00
h. Touristik Service	1.459,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.459,00	1.456,50	0,00	0,00	0,00	1.456,50	2,00	2,00
i. Veranstaltungspavillon	877.248,45	0,00	0,00	0,00	0,00	877.248,45	664.537,45	16.194,00	0,00	0,00	699.931,40	212.711,00	177.317,00
j. Betriebshof	0,00	21.783,93	398.380,17	0,00	0,00	420.164,12	0,00	8.541,83	282.051,17	0,00	221.592,12	0,00	126.569,00
	27.044.596,86	27.157,04	398.380,17	1.147.405,01	28.459,79	28.509.075,11	10.990.613,97	938.211,69	282.051,17	18.716,19	12.192.183,04	16.033.961,87	16.196.896,17
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten													
a. Kommunahafen	637.640,29	0,00	0,00	0,00	0,00	637.640,29	0,00	0,00	0,00	0,00	637.640,29	637.640,29	
b. Parkraumbewirtschaftung	256.192,31	0,00	0,00	0,00	0,00	256.192,31	0,00	0,00	0,00	0,00	256.192,31	256.192,31	
c. Touristische Infrastruktur	386.424,36	0,00	0,00	0,00	0,00	386.424,36	815,76	316,90	0,00	1.141,76	385.608,60	385.282,60	
d. Betriebshof	0,00	0,00	99.929,01	0,00	0,00	99.929,01	0,00	0,00	0,00	0,00	99.929,01	99.929,01	
	1.280.256,96	0,00	99.929,01	0,00	0,00	1.380.185,99	815,76	316,90	0,00	1.141,76	1.279.441,22	1.379.044,23	
3. Bauten auf fremden Grundstücken													
a. Stadtbusverkehr	298.556,11	0,00	0,00	0,00	0,00	298.556,11	159.796,11	14.311,60	0,00	0,00	178.759,50	124.429,00	
b. Touristische Infrastruktur	1.196.578,39	776.252,66	0,00	97.122,56	0,00	2.069.953,61	526.242,39	168.895,17	0,00	0,00	694.937,86	670.336,00	1.375.016,05
c. Kommunale Dienstleistungen	31.389,78	0,00	0,00	0,00	0,00	31.389,78	29.244,78	2.143,00	0,00	0,00	31.387,78	2.145,00	2,00
d. Parkraumbewirtschaftung	8.664,10	0,00	0,00	0,00	0,00	8.664,10	2.241,30	413,00	0,00	0,00	2.674,30	6.423,00	5.910,00
e. Strandnetz	19.871,49	0,00	0,00	0,00	0,00	19.871,49	5.323,49	1.052,00	0,00	0,00	6.405,49	14.588,00	13.486,00
f. Touristik Service	19.478,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.478,00	5.093,00	1.076,00	0,00	0,00	6.169,00	14.588,00	13.510,00
g. Jachthafen	3.735,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.735,48	352,48	470,00	0,00	0,00	3.383,00	3.384,00	2.894,00
	1.578.514,55	776.252,66	0,00	97.122,56	0,00	2.451.889,77	728.332,55	188.210,17	0,00	0,00	916.562,72	850.182,00	1.515.327,05

Anlage zum Anhang

Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2019		Eingliederung	Umgliederung		1.1.2019		Eingliederung		1.1.2019	31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen												
a. Jachthafen	66.802,08	11.329,05	0,00	0,00	0,00	78.131,13	57.507,08	3.594,65	0,00	61.101,13	9.295,00	17.020,00
b. Kommunalhafen	4.258,24	1.781,92	0,00	0,00	0,00	6.040,16	985,24	391,92	0,00	1.379,16	3.273,00	4.661,00
c. Touristische Infrastruktur	14.172,78	1.080,00	0,00	0,00	0,00	15.252,78	6.640,76	1.651,00	0,00	8.301,76	7.532,00	6.955,00
d. Aktiv-Haus	76.591,97	1.389,32	0,00	0,00	0,00	77.981,29	24.215,97	6.000,31	0,00	28.236,29	51.366,00	49.785,00
e. Betriebshof	0,00	2.281,72	86.730,50	0,00	16.020,71	72.991,51	0,00	7.705,71	57.500,50	16.016,71	49.189,51	21.802,00
	161.825,05	17.862,01	86.730,50	0,00	16.020,71	250.396,85	82.359,05	17.355,21	57.500,50	116.101,13	72.466,00	102.199,00
5. Hafenanrichtungen												
a. Kommunalhafen	4.222.237,24	5.425,00	0,00	44.602,63	450.679,07	3.821.885,80	2.871.886,24	11.411,63	0,00	450.676,07	2.492.721,80	1.358.851,00
b. Jachthafen	2.997.397,26	26.827,50	0,00	0,00	155.872,76	2.468.401,80	1.543.490,26	91.567,50	0,00	155.870,94	1.479.216,80	1.052.907,00
c. Parkraumbewirtschaftung	22.394,70	0,00	0,00	0,00	0,00	22.394,70	22.393,70	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	6.942.029,20	31.952,50	0,00	44.602,63	606.402,03	6.312.682,30	4.437.770,20	162.979,13	0,00	606.397,03	3.994.352,30	2.404.759,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
a. Verwaltung und Vertrieb	49.422,05	8.505,07	0,00	0,00	3.981,19	53.945,93	39.131,05	5.299,87	0,00	3.979,19	10.290,00	13.494,00
b. Kommunalhafen	21.651,33	4.099,00	0,00	0,00	0,00	25.741,13	12.796,33	2.504,00	0,00	15.696,33	8.861,00	10.045,00
c. Jachthafen	43.887,48	9.373,88	0,00	0,00	2.495,42	51.364,99	41.173,48	7.569,88	0,00	2.495,42	47.247,94	21.714,00
d. Parkraumbewirtschaftung	42.449,26	1.445,81	27.437,70	0,00	4.750,30	66.166,17	219.316,74	9.538,81	20.476,70	4.749,50	44.639,77	23.339,00
e. Stadtbussenverkehr	2.699,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.699,26	2.699,26	415,00	0,00	1.698,26	1.415,00	1.000,00
f. Vermietung und Verpachtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
g. Aktiv-Haus	479.040,83	18.419,42	0,00	0,00	25.413,23	472.347,03	435.437,83	19.881,42	0,00	25.411,22	430.179,83	43.603,00
h. Touristische Infrastruktur	465.520,95	15.045,97	0,00	0,00	22.021,53	458.544,39	346.251,55	37.923,97	0,00	22.049,53	362.126,39	119.269,00
i. Veranstaltungspavillon	4.190,75	0,00	0,00	0,00	0,00	4.190,75	4.189,75	0,00	0,00	4.189,75	1,00	1,00
j. Veranstaltungen	21.763,95	0,00	0,00	0,00	0,00	21.763,95	21.763,95	744,00	0,00	0,00	3.959,00	3.215,00
k. Touristik Service	73.539,27	5.837,68	0,00	0,00	5.499,41	73.877,55	51.637,27	7.938,48	0,00	5.498,41	54.077,54	19.850,00
l. Betriebshof	0,00	2.434,48	0,00	0,00	2.249,48	7.185,00	0,00	2.573,48	0,00	2.249,48	324,00	6.861,00
	1.224.415,83	72.486,31	27.437,70	0,00	66.372,75	1.324.166,89	968.991,83	94.811,31	26.479,70	66.367,75	1.019.199,85	254.425,00
7. Fuhrpark												
a. Betriebshof	0,00	21.913,56	271.391,13	0,00	0,00	293.304,69	0,00	26.391,56	166.746,13	0,00	193.137,69	0,00
	0,00	21.913,56	271.391,13	0,00	0,00	293.304,69	0,00	26.391,56	166.746,13	0,00	193.137,69	0,00
8. geleaste Anzählungen und Anlagen im Bau												
a. Jachthafen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
b. Parkraumbewirtschaftung	0,00	85,99	0,00	0,00	0,00	85,99	0,00	0,00	0,00	0,00	85,99	85,99
c. Kommunalhafen	161.978,88	81.136,50	0,00	-44.602,63	0,00	198.512,75	0,00	0,00	0,00	0,00	161.978,88	198.512,75
d. Touristische Infrastruktur	330.470,58	1.066.153,65	0,00	-1.244.527,57	31.849,16	118.247,50	0,00	0,00	0,00	0,00	330.470,58	118.247,50
	493.449,38	1.147.285,65	0,00	-1.289.130,20	31.849,16	317.759,67	0,00	0,00	0,00	0,00	493.449,38	317.759,67
	38.625.587,65	2.094.913,77	883.868,51	0,00	792.126,19	41.041.786,99	17.334.458,21	1.430.623,27	526.779,50	736.423,30	18.594.867,68	21.546.787,21
	38.881.285,43	2.096.149,77	883.868,51	0,00	792.126,19	41.049.137,51	17.334.458,21	1.430.623,27	526.779,50	736.423,30	18.594.867,68	21.546.787,21
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.950,62	0,00	0,00	0,00	0,00	25.950,62	0,00	0,00	0,00	0,00	25.950,62	25.950,62
2. Beteiligungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00
	27.350,62	0,00	0,00	0,00	0,00	27.350,62	0,00	0,00	0,00	0,00	27.350,62	27.350,62
	38.881.285,43	2.096.149,77	883.868,51	0,00	792.126,19	41.049.137,51	17.334.458,21	1.430.623,27	526.779,50	736.423,30	18.594.867,68	21.546.787,21

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR	RLZ > 1 Jahr EUR	davon > 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.122.569,25 (11.986.520,76)	2.318.455,76 (2.845.393,04)	8.804.113,49 (9.141.127,72)	5.235.574,98 (5.899.028,20)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	450.228,36 (622.019,05)	450.228,36 (622.019,05)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin (Vorjahr)	1.226.119,25 (1.469.352,52)	1.226.119,25 (1.469.352,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	997,64 (1.648,30)	997,64 (1.648,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	255.891,04 (173.507,60)	255.891,04 (173.507,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	13.055.805,54	4.251.692,05	8.804.113,49	5.235.574,98
(Vorjahr)	(14.253.048,23)	(5.111.920,51)	(9.141.127,72)	(5.899.028,20)

Lagebericht
der HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2019

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seiten	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seiten	2
Ziele und Strategien	Seiten	5
Steuerungssystem	Seiten	5
Zweigniederlassungen	Seiten	5
Wirtschaftsbericht	Seiten	6
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seiten	6
Geschäftsverlauf	Seiten	6
Lage	Seiten	7
Ertragslage	Seiten	7
Finanzlage	Seiten	13
Kapitalstruktur	Seiten	13
Investitionen	Seiten	13
Liquidität	Seiten	13
Vermögenslage	Seiten	14
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seiten	15
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seiten	17
Prognosebericht	Seiten	17
Risikobericht	Seiten	18
Risikomanagementsystem	Seiten	18
Risiken	Seiten	19
Chancenbericht	Seiten	19
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seiten	20

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Unternehmen wurde im Jahre 2001 als Eigengesellschaft der Stadt Heiligenhafen gegründet und nahm zum 1. Januar 2002 die wirtschaftliche Tätigkeit auf.

Das Unternehmen soll vorwiegend Aufgaben in den Bereichen touristische und öffentliche Infrastruktur erledigen und dabei die Vorteile einer privatrechtlichen Organisationsform nutzen.

Eine Personengesellschaft stellte sich im Hinblick auf den erheblichen Umfang des betriebsnotwendigen Grundvermögens des Unternehmens als die geeignete Rechtsform dar.

Der Geschäftsbetrieb umfasst die folgenden Betriebszweige:

a) Fischereihafen

- Gestellung von Liegeplätzen
- Überlassung von Umschlagsfläche

b) Marina Heiligenhafen

- Gestellung von Liegeplätzen
- Vermietung von Servicegebäuden
- Verkauf von Treibstoff

c) Parkraumbewirtschaftung

- Vermietung von Parkplätzen der HVB
- Betrieb des Reisemobilstellplatzes

d) Vermietung und Verpachtung

- Verpachtung von Gaststätten
- Vermietung von gewerblichen Räumen und Ladengeschäften (auch im Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit)

e) Stadtverkehr

- Durchführung des Stadtverkehrs in Heiligenhafen
- Vermietung von Werbeflächen

f) Ihr Bauhof

- Durchführung der maschinellen Straßenreinigung für die Stadt Heiligenhafen
- Übernahme der Werkleitung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen
- Übernahme der Werkleitung für die Stadtwerke Heiligenhafen
- Übernahme der Realisierung von städtischen Projekten

g) Aktiv-Hus – Spa

- Betrieb eines Wellness- und Beautybereichs
- Betrieb einer Saunalandschaft
- Betrieb eines Schwimmbeckens

h) Aktiv-Hus – Indoor-Spielwelt

- Betrieb der Indoor-Kinderspielwelt „Schatzinsel“
- Betrieb einer Multifunktionshalle für Trendsportarten mit angegliederter Galerie

i) Tourismusservice Heiligenhafen

- Betrieb einer Touristinformation und einer Unterkunftsvermittlung
- Durchführung von touristischen Veranstaltungen

j) Touristische Infrastruktur

- Bereitstellung von öffentlicher touristischer Infrastruktur
- Bereitstellung von Veranstaltungsräumlichkeiten

Zu a)

Der **Fischereihafen** ist eine für Heiligenhafen in verschiedener Hinsicht bedeutende Infrastrukturleistung, die aufgrund seiner Konstellation jedoch bereits seit Jahren defizitär ist und es auch zukünftig bleiben wird.

Heiligenhafen verfügt über eine leistungsfähige Fischereigenossenschaft und bildet damit einen Fischereischwerpunkt an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

In den letzten Jahren hat sich der Fischereihafen immer mehr auch zu einem wichtigen touristischen Baustein in der Angebotspalette der Stadt Heiligenhafen entwickelt. Diese Funktion des Fischereihafens gilt es in den kommenden Jahren zu festigen und auszubauen. Dazu bildet das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hafenkante“, das von der Stadtvertretung am 28. September 2017 beschlossen wurde, die Grundlage. Bereits mehrere Maßnahmen dieses Konzeptes (Kleinfischerbrücke, Museumsbrücke) sind umgesetzt oder befinden sich in Vorbereitung (Spundwand Südkaje, Fischerplatz). Diese Projekte stellen wichtige Beiträge zur Vitalisierung und Attraktivierung des Fischereihafens dar.

Zu b)

Die Entwicklung im Bereich des Segelsports verzeichnet schon seit Jahren Zuwachsraten. Die maritime Erlebnispromenade hat die Attraktivität der Marina in der Wahrnehmung der Gast- und Dauerlieger weiter erhöht.

Die Marina bildet das entscheidende wirtschaftliche Standbein der HVB und trägt darüber hinaus auch wesentlich zur Außendarstellung der Gesellschaft bei. Der Weiterentwicklung des Betriebszweiges in qualitativer Hinsicht (5-Sterne-Klassifizierung) wird daher - wie bereits in der Vergangenheit - auch in Zukunft weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Zu c)

Im Betriebszweig „**Parkraumbewirtschaftung**“ sind die diversen gebührenfreien und gebührenpflichtigen Park- und Stellplätze zusammengefasst. Dazu gehört auch der Reisemobilstellplatz auf der sogen. „Nordweide“.

Zu d)

Der Betriebszweig „**Vermietung/Verpachtung**“ umfasst die unterschiedlichsten Objekte von Lagerräumen über Verkaufsräume bis hin zu Gaststätten und Wohnungen.

Es handelt sich um eine sehr heterogene Zusammensetzung von Objekten, wodurch allerdings auch das Risiko konjunkturbedingter Anfälligkeit gemindert wird.

Zu e)

Der Betriebszweig „Stadtverkehr“ beinhaltet die Durchführung des Stadtverkehrs in der Stadt Heiligenhafen in Ergänzung zu dem Linienverkehr des ÖPNV. Die Vermietung der Werbeflächen an den Fahrgastunterständen rundet diesen Betriebszweig ab.

Zu f)

Dieser Betriebszweig umfasst die auf vertraglicher Grundlage von der HVB für die Stadt Heiligenhafen erbrachten **Dienstleistungen**. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- die Übernahme der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ bis zur Ausgliederung zur Aufnahme durch die HVB
- die Übernahme der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“ und
- die Übernahme der Projektleitung für städtische Projekte nach Bedarf und auf Wunsch der Stadt Heiligenhafen.

Nach der Aufnahme des städt. Bauhofs erbringt der Betriebszweig aufgrund eines Serviceleistungs- und Personalbeistellungsvertrages zwischen Stadt und HVB über die bisherigen Aufgaben nunmehr für die Stadt auch die Leistungen, die der städt. Bauhof bis zu diesem Zeitpunkt für die Stadt erbracht hat.

Die HVB hat darüber hinaus durch Vertrag mit der Stadt die Durchführung der maschinellen **Straßenreinigung** in der Stadt Heiligenhafen und die Entsorgung des dabei anfallenden Kehrguts übernommen. Darüber hinaus werden auf Anforderung für die Stadt zusätzliche maschinelle Reinigungen öffentlicher Flächen durchgeführt.

Zu g)

Der Betriebszweig „Aktiv-Hus – Spa“ umfasst

- den Wellness- und Beautybereich,
- die Saunalandschaft und
- das Schwimmbecken.

Zu h)

Der Betriebszweig „Aktiv Hus – Indoor-Spielcenter“ umfasst

- die Indoor-Kinderspielwelt „Schatzinsel“ und
- die „Sportarena“ mit angegliederter Galerie im Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit.

Zu i)

Der **Tourismusservice Heiligenhafen** umfasst neben den klassischen Aufgaben Touristinformation, Veranstaltungen, Marketing, Gastgeberverzeichnis und zentrale Zimmervermittlung auch eine Unterkunftsvermittlung im Strand-Resort.

Im Februar 2012 wurde die LTO Wagrien GmbH gegründet, an der die HVB zunächst 100 Prozent der Anteile hielt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2012 haben die Stadt Oldenburg i. H. und die Gemeinden Wangels, Gremersdorf, Heringsdorf und Neukirchen insgesamt 25 Prozent der Geschäftsanteile an der GmbH übernommen. Die Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co. KG hat Anfang 2015 20 Prozent der Anteile an der LTO von der HVB übernommen.

Zu j)

Zu dem Betriebszweig „**Touristische Infrastruktur**“ gehören die Unterhaltung und Pflege des Badestrandes und der Promenaden auf dem Steinwarder und im Seepark sowie der Binnensee-Südpromenade und der Seebrücke mit Vorplatz und Promenade. Der Pavillon am Binnensee sowie der Vorplatz vor der Touristinformation in der Bergstraße gehören ebenfalls zu diesem Betriebszweig.

Ziele und Strategien

Neben der nachhaltigen und an der Aufgabenerledigung orientierten Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich des Anlagevermögens stellt die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung des Tourismus mit all seinen Ausprägungen das Kernziel des Unternehmens dar.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden in der Vergangenheit vielfach städtebauliche und andere Entwicklungskonzepte für die verschiedenen Infrastrukturprojekte (z. B. zuletzt Steinwarder-Südufer, Kleinfischerbrücke und Museumsbrücke) erarbeitet, öffentliche Fördermittel dafür eingeworben und die Realisierung der Vorhaben maßgeblich begleitet und verantwortet.

Auch das Eingehen von strategischen Bündnissen (Mehrheitsbeteiligung an der LTO Wagrien GmbH, Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. und in der Aktiv-Region Wagrien Fehmarn e.V.) zur Netzwerkbildung dient den vorstehend beschriebenen Zielen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des in analoger Anwendung der Vorschriften der EigVO SH zu erstellenden Wirtschaftsplans (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplans erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen („Chefübersicht“). Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden den Gremien der Gesellschaft Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Zweigniederlassungen

Die HVB unterhält keine Zweigniederlassungen.